

Anlage 1: Eingangsbestätigung der Kündigung durch Unterpächter

Sehr geehrte Frau,
sehr geehrter Herr,

Ihre Kündigung vom haben wir erhalten. Der Unterpachtvertrag endet am 30. 11.d.J.. *)
Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Sie weiterhin allen Pflichten aus dem Unterpachtvertrag uneingeschränkt nachkommen.

Der Vorstand wird in den kommenden Tagen eine Besichtigung Ihres Gartens durchführen. Dabei stellen wir fest, welche Veränderungen Sie vorzunehmen haben, um Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen, Pachtvertrag und Gartenordnungen zu beseitigen. Sollten Sie in Ausnahmefällen dazu nicht in der Lage sein, kann diese Aufgabe ggf. auf Ihre Kosten einem Nachfolger oder dem Verein übertragen werden.

Anschließend erfolgt die Wertermittlung Ihrer Baulichkeiten und Anpflanzungen. Hierbei wird auch der finanzielle Aufwand zur weiteren Mängelbeseitigung eingeschätzt.

Beide Termine werden wir mit Ihnen abstimmen und möchten Sie bitten, uns den Zugang zum Garten zu gewähren und selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter daran teilzunehmen.

Wenn Sie einen Interessenten für Ihre Parzelle haben, verweisen Sie ihn bitte umgehend an den Vorstand. Nur wenn er Mitglied des Vereins ist, kann er einen Unterpachtvertrag abschließen und Ihr Eigentum erwerben.

Beachten Sie bitte, falls Sie zur Abgabe der Grundsteuer verpflichtet sind, müssen Sie diese bis zur Neuverpachtung des Kleingartens weiterhin bezahlen.

Denken Sie auch an die Kündigung einer möglichen Gartenversicherung beim entsprechenden Versicherungsanbieter. Sollten Sie den „Gartenfreund“ beziehen, reichen Sie bitte die entsprechende Kündigung beim Vorstand ein bzw. beauftragen uns mit der Kündigung gegenüber dem Stadtverband.

Wenn bis zum 30.11.d.J. kein Nachfolgepächter gefunden wurde, widersprechen wir schon jetzt einer stillschweigenden Verlängerung des Unterpachtvertrages. Sie sind verpflichtet, die Parzelle bis zum 31.05. nächsten Jahres in einem vertragsgerechten Zustand dem Vorstand zu übergeben.

Wenn der Garten in einem gepflegten Zustand gehalten wird, bieten wir Ihnen aber an, dass Sie bis zu einer Dauer von zwei Jahren Ihr Eigentum im Garten belassen dürfen, um in dieser Zeit einen geeigneten Nachfolger zu finden. Voraussetzung ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

Name und Unterschrift

Dresden,

*) Bei Versäumnis des fristgerechten Kündigungstermins:

"Ihre Kündigung vom haben wir am erhalten. Termin für eine fristgemäße Kündigung dieses Jahr war der dritte Werktag im Juli. Da die Kündigung nach diesem Stichtag bei uns eingegangen ist, endet der Unterpachtvertrag am 30.11. des kommenden Jahres."